

Medienmitteilung
Bern, 4. Mai 2015

Sperrfrist: 4. Mai 2015, 11.30 Uhr

Nein zu RPG2: Kantone, Gemeinden und Wirtschaft fordern einen gesetzgeberischen Marschhalt

Die Kantone und Gemeinden, das Gewerbe, die Hauseigentümer und die Bauwirtschaft lehnen die Vorlage zu einer zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes ab. Die Vorlage überschreitet den verfassungsmässigen Rahmen. Sie ist unausgereift, es besteht keine zeitliche Dringlichkeit und die Änderungen sind unnötig. Zuerst gilt es nun den Volksauftrag zur ersten Revisi­onsetappe mit der Fokussierung auf das verdichtete Bauen umzusetzen.

Es besteht kein dringender Handlungsbedarf für eine weitere, umfassende Anpassung des Raumplanungsgesetzes. Das ist die einstimmige Botschaft von Kantonen und Gemeinden, dem Schweizerische Gewerbeverband sgv, dem Hauseigentümerverband sowie bauenschweiz an einer gemeinsamen Pressekonferenz. Die Priorität muss jetzt bei der anspruchsvollen und aufwändigen Umsetzung der ersten Revisi­onsetappe auf allen Staatsebenen liegen. Die Erstellung der kantonalen Raumkonzepte, die Anpassung der Richtpläne und Raumplanungs- bzw. Baugesetze sowie der Vollzug in den Gemeinden stehen dabei im Vordergrund. Deshalb fordern die fünf Organisationen einen Marschhalt. Auch die Wirtschaft und die Bevölkerung brauchen Zeit, um das Ziel von RPG1, die innere Verdichtung, in guter Qualität voranzutreiben. Die Resultate von RPG1 werden erst in einigen Jahren sichtbar sein. Umso wichtiger ist es, die Auswirkungen der ersten Revisi­onsetappe seriös zu evaluieren, bevor das Gesetz wieder geändert wird.

Die Raumplanung liegt in der Kompetenz der Kantone. Der Bund legt Rahmenbedingungen fest. Die Gemeinden planen kleinräumig und sorgen mit den Kantonen für den Vollzug. Die Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen wurde in den letzten Jahren mit dem Raumkonzept Schweiz verstärkt. Vor diesem Hintergrund ist es für die fünf Organisationen inakzeptabel, dass der Bund die verfassungsmässige Kompetenzordnung weiter strapaziert. Raumplanung muss differenzieren können und den unteren Staatsebenen Handlungsspielräume zugestehen; das Subsidiaritätsprinzip ist ein Grundpfeiler für eine kohärente Raumentwicklung. Die raumplanerischen Verhältnisse in Basel-Stadt und in Appenzell-Innerrhoden sind grundverschieden und lassen sich nicht über einen Leisten schlagen.

An ihrem gemeinsamen Auftritt äussern die fünf Organisationen auch grosse Vorbehalte bezüglich der zufällig erscheinenden Themenwahl der zweiten Revisi­onsetappe; zudem ist die Vorlage überladen und unausgereift. Es fehlen Überlegungen zu den Auswirkungen der Vorlage; Alternativen zu einer Gesetzesrevision wurden nicht geprüft. Viele der vorgeschlagenen Bestimmungen sind deklaratorisch; die Kantone weisen in ihren Richtplanungen mit unterschiedlicher Priorität auch funktionale Räume, Planungen im Untergrund oder Umwelthemen aus, ohne dass der Bund dazu Regelungen erlassen müsste. Daneben finden sich im Entwurf sachfremden Bestimmungen, z.B. zur Sozial- und Integrationspolitik. Im Vordergrund muss jetzt das verdichtete Bauen stehen, d.h. die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität. Der bundesrechtliche Rahmen dazu besteht.

Der Schutz des Kulturlandes, insbesondere der Fruchtfolgeflächen wie auch das Bauen ausserhalb der Bauzone können ausserhalb einer Gesetzesrevision thematisch vertieft werden. Dabei sind die Wechselwirkungen zur ersten Revisi­onsetappe und die Vollzugstauglichkeit besonders zu berücksich-

tigen. Zudem sind die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und das „Nutzen“ in der Weiterentwicklung der Raumplanung genauso stark zu gewichten wie das „Schützen und Bewahren“. Die Interessensabwägung muss daher wieder stärker in den Fokus der Raumplanung rücken und soll – gemeinsam mit dem Subsidiaritätsprinzip – in den kommenden Monaten grundsätzlich diskutiert werden.

Weitere Auskünfte:

- Regierungsrat Heinz Tännler, Delegierter Raumplanung BPUK, 041 728 53 01
- Ständerat Hannes Germann, Präsident SGV, 079 401 00 01
- Nationalrat Hans Egloff, Präsident HEV-Schweiz, 079 474 85 39
- Nationalrat Hans Killer, Präsident bauenschweiz, 079 255 82 03
- Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgV, 079 285 47 09